

Hier nun setzt K. zu einer Rede an, um den Untersuchungsrichter und das ganze Verfahren lächerlich zu machen. Aufgrund der **personalen Erzählperspektive** wird das Geschehen fast gänzlich aus der Sicht der Hauptfigur dargestellt, d. h. der Leser erfährt nicht nur, was K. **sagt**, sondern auch, was er **denkt**. Dadurch erhält die vorgegebene Textstelle einen klar gegliederten Aufbau, **direkte Rede** und **Erzählerbericht** wechseln in regelmäßiger Folge einander ab. K.'s Ansprache erfolgt im direkten Wortlaut und wird viermal von der Schilderung seiner Gesten, Wahrnehmungen und Gedanken (zum Teil in erlebter Rede, z. B. Z. 34 ff.), einmal zugleich auch von einem applaudierenden Zuruf, unterbrochen. Über die Sichtweisen der anderen im Gerichtsraum wird uns dagegen nichts mitgeteilt.

Die Verwechslung der Berufsbezeichnung dient K. zum willkommenen Redeaufhänger, um die Seriosität des Gerichts in Frage zu stellen. Er rückt das Gericht in ein armseliges Licht, so als könne man es nur aus Mitleid anerkennen (vgl. Z. 5). Mit dieser **Herablassung** scheinen sich die Rollen und die Machtpositionen zu verkehren. Anstatt sich zu verteidigen, diktiert K. die Bedingungen, wenn er die Existenz des Verfahrens von seinem Einverständnis abhängig macht (vgl. Z. 4 f.). Im Grunde erhebt er sich selbst zu einer richterlichen Instanz, als er dem Untersuchungsrichter großzügig<sup>k</sup> anbietet, die Liederlichkeit dieses Gerichtswesens selbst zu erkennen, um sich zu bessern.

Dafür dass der Redeanfang aus dem Stegreif formuliert ist, strahlt er mit seinen angriffslustigen Worten und seinem wohlgesetzten hypotaktischen Satzbau **Überlegenheit** und Sicherheit aus. Dennoch ist die Rede nicht durchdacht, denn als K. das erste Mal innehält, erfahren wir aus seiner unmittelbaren Reflexion, dass er das Gesagte schärfer empfindet, „als er es beabsichtigt hatte“ (Z. 9 f.). Aber noch etwas zeigt uns der Einblick in die Gedankenwelt des Redners: K. ist gar nicht so selbstsicher, wie er sich gibt, denn **er sucht nach Zuspruch und Bestätigung**. Seinem kritischen Eindruck, die gewählten Worte wären zu scharf geraten, fügt er schnell die eigene Bekräftigung hinzu, dass sie „aber doch richtig“ (Z. 10) seien. Zu-dem vermisst er den angemessenen Beifall, deutet aber die Stille im Zuschauerraum in seinem Sinne so, als würde sie nicht nur die Aufmerksamkeit seiner Rede gegenüber belegen, sondern, quasi als Ruhe vor dem Sturm, das baldige Ende des Prozesses (vgl. Z. 12) andeuten. Der Wunsch scheint hier der Vater der Gedanken zu sein, denn alle diese durch Worte wie „offenbar“ (Z. 11) „vielleicht“ (Z. 12) oder „wahrscheinlich“ (Z. 19) zum Ausdruck gebrachten Mutmaßungen tauchen die Umstände in ein für K. positives Licht. Die Überlegungen zeugen davon, wie sehr der Protagonist in seiner Ansprache **auf Wirkung bedacht** ist. So stört ihn der Eintritt der Frau des Gerichtsdieners, weil sie in ihrer (erotischen?) Ausstrahlung die Aufmerksamkeit sowohl für als auch von dem Redner abzieht; es freut ihn dagegen, dass seine Rede auf den Untersuchungsrichter Eindruck gemacht zu haben scheint. Dabei tut dieser eigentlich nichts anderes, als sich hinzusetzen und sich seinen Unterlagen zuzuwenden. Für K. aber will es so scheinen, als wäre der Untersuchungsrichter „überrascht worden“ (Z. 17), als „sollte [sein Platznehmen] nicht bemerkt werden“ (Z. 18), als nähme „er wieder das Heftchen vor“, „um seine Miene zu beruhigen“ (Z. 19).

Diese Sicht der Dinge bestärkt K. bei der Fortsetzung seiner Rede ganz offensichtlich. Er nimmt dem Untersuchungsrichter das Heft aus der Hand. Im übertragenen Sinn könnte das heißen, dass er die Macht, die **Kontrolle über die Situation** an sich reißt. Tatsächlich aber ist es nur ein dreckiges Heftchen, das er „mit den Fingerspitzen, als scheue er sich davor“ (Z. 23), anfasst, um es dann wieder fallen zu lassen. Was K. als eigene Machtdemonstration und gelungene Demütigung wahrhaben will (vgl. Z. 29), ist tatsächlich nur der Beweis für seine Unfähigkeit, sich mit seiner eigentlichen Situation auseinanderzusetzen. **Er will von einer Schuld nichts wissen** und lässt das „Schuldbuch“ (Z. 27) angeekelt fallen, weil er es nicht befassen bzw. sich nicht damit befassen will. In seinen Worten klingt dieses Vermeidungsverhalten unfreiwillig durch: „[V]or diesem Schuldbuch fürchte ich mich wahrhaftig nicht, trotzdem es mir unzugänglich ist, denn ich kann es nur mit zwei Fingerspitzen anfassen.“ (Z. 26 ff.) Keine Furcht vor etwas zu haben, das man nicht kennt - das klingt wie eine kindlich trotzig, eigentlich unlogische Schutzbehauptung. Tatsächlich „scheu[t] er sich davor“ (Z. 23), in Kontakt mit dieser Schuld in ihrem ekeligen, unsauberen Zustand, mit ihren „engbeschriebenen fleckigen, gelbrandigen Blätter[n]“ (Z. 24), zu kommen.

Es ist **diese Vermeidungsstrategie**, die K. in diesem Gerichtsraum von vorneherein nicht die Rolle des Angeklagten einnehmen und ihn stattdessen in die Offensive gehen lässt. Paradoxerweise will er von sich und seiner möglichen Schuld ablenken, obwohl doch gerade er als Schuldiger Gegenstand der Untersuchung ist. Daher richtet er sich in der Pose eines Anklägers an den Untersuchungsrichter, deswegen versucht er, das Publikum, vor allem die „ältere[n] Männer“ in der ersten Reihe, im Verlauf seiner Rede immer mehr für sein Ablenkungsmanöver zu gewinnen (Z. 33 ff., vgl. auch Z. 38 u. Z. 43 f.). Allerdings bleibt sein **Werben um die Gunst der Zuhörer** zunächst erfolglos. Ihren regungslosen Mienen (vgl. Z. 36) kann er nichts entnehmen, was ihn im dritten Teil seiner Ansprache zu verunsichern scheint:

Sein Ton wird leiser (vgl. Z. 37) und sein Bemühen, von ihren Gesichtern etwas abzulesen, gibt „seiner Rede einen etwas fahrgen Ausdruck“ (Z. 38). Auch der Inhalt seiner Rede erhält eine andere

Richtung. Er versucht nicht mehr dem Untersuchungsrichter die Schuld in die Schuhe zu schieben, vielmehr will er **den eigenen Fall verharmlosen**, indem er ihn in eine Reihe unter vielen stellt (vgl. Z. 40f.). Er macht sich zum Anwalt aller, die wie er unter dem Vorgehen dieser Gerichtsbarkeit leiden: „Für diese stehe ich hier ein, nicht für mich.“ (Z. 41) Erneut schlüpft er in eine andere Rolle als die des Angeklagten und **gibt sich als Idealist mit sozialem Engagement**. Für diese Haltung, die er im Romanverlauf sonst nicht an den Tag legt, erhält er einige Bravo-Rufe von einem Zuhörer, übrigens die einzige Äußerung in diesem Textauszug, die nicht von K. stammt. Nach außen lässt ihn dieser Applaus unbeeindruckt, innerlich aber bestärkt ihn der Zuspruch (vgl. Z. 45), ja, der vereinzelte Beifall ist ihm so wichtig, dass er nicht nur selbst an seine aufklärerische Rolle zu glauben beginnt („es genügte, wenn die Allgemeinheit über die Sache nachzudenken begann“; Z. 46 f.), sondern sich nun auch damit zufriedengibt, wenigstens ein bisschen positiv dazustehen und nach und nach Anhänger auf seine Seite zu ziehen. Solchermaßen „aufgemuntert“ (Z. 45) **spielt er die neu eingenommene Rolle** weiter und übt sich in Bescheidenheit. „Nicht Rednererfolg“ (Z. 49) sei es, was er wolle, vielmehr gehe es ihm darum, auf einen „öffentlichen Mißstand [...]“ (Z. 51 f.) aufmerksam zu machen.

Folgendes **Fazit** lässt sich ziehen: Ob nun in der Rolle des Anklägers oder in der Pose des uneigennütigen Verfechters des Allgemeinwohls - K. versucht mit allen Mitteln von der tatsächlichen Situation abzulenken, dass er als Verhafteter in dieser Untersuchung verhört werden soll. Seine Ignoranz spiegelt sich in der vorliegenden Rede wider, die eigentlich **bloße Rhetorik ohne Inhalt** ist. Der Protagonist setzt sich weder wirklich mit einer Person im Sinne eines Dialogs noch mit einer Sache auseinander. Er fragt z. B. den Untersuchungsrichter nicht nach dem Grund der Verhaftung und geht nicht auf eine mögliche Schuld ein. Stattdessen will er die Atmosphäre kontrollieren und ist auf **Stimmungsmache** und Wirkung aus. Während er sich überlegen glaubt, meint er seinen Kontrahenten zu demütigen und das Publikum für sich zu gewinnen und merkt nicht, dass er sich selbst völlig von der Stimmung beeinflussen lässt, weil er alles, realen Applaus oder vermeintliche Wahrnehmungen, auf sich bezieht. Diese **Egozentrik** wird in dem Textauszug durch die sogenannte einsinnige Erzählweise verdeutlicht: Bis auf die kurze Beifallsbekundung redet und denkt nur K. - er könnte auch einen inneren Monolog halten, genauso wie die wahrgenommene Gerichtswelt ja letztlich nur aus seinem Inneren erzeugt wird.